

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/002/2014)**

**am Montag, 13. Oktober 2014,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Gottfried Ecke  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Bericht zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach  
BE: Umweltamt
- 4 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13- Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Haushaltssatzung 2015/2016
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

**V0025/14  
beratend**

## Nicht öffentlich

- 8 Sachstandsbericht zur Sportentwicklungsplanung
- 9 Investpauschale des Ortschaftsrates 2014
- 10 Vereinsförderung
- 11 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt.

Änderungen zur Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht vorgetragen, die Niederschrift wurde bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**1. Grundstücksangelegenheiten:Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Abschluss eines Mietvertrages zum Flurstück T.v. 142/1, ab. Um den städtebaulichen Missstand nicht zu verfestigen, soll ein Abriss der Garagen erfolgen.

2. Vereinsförderung:Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, die verbliebenen Verfügungsmittel bis auf einen Restbetrag von 5.000 EUR, in das Sachkonto Unterhaltung Infrastruktur zu übertragen.

Die Verwaltungsstelle wird beauftragt die Gehwegsanierung mit der Priorität:

- Rathenaustraße beidseitig zwischen Gleis DVB AG und Schönburgstraße bzw. Badstraße
  - Alte Dresdner Str. zwischen Rathenaustraße und Zum Bahnhof (stadtwärts rechts)
  - Radeburger Landstr. landwärts rechts
- zu realisieren.

**3 Bericht zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach  
BE: Umweltamt**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Rasche vom Umweltamt und bittet um seinen Bericht.

Herr Rasche erläutert: Das Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) am Schelsbach befindet sich momentan im Bau. Offizieller Baubeginn war der 01.09.2014. Die Baufirma, GWB Grund-& Wasserbaugesellschaft mbH aus Boxdorf/Moritzburg, ist zur Zeit mit der Grundwasserhaltung beschäftigt. In der 43. KW sollen die konstruktiven Arbeiten am Durchlassbauwerk beginnen. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres mit dem Dammbau fertig zu sein, so dass im Frühjahr 2015 noch Ausrüstungsarbeiten sowie Begrünungs- und Pflanzleistungen erforderlich sind. Dies alles ist natürlich nur unter günstigen Witterungsbedingungen zu erreichen. Bei länger anhaltenden Starkniederschlägen, massivem Schneefall oder Dauerfrost muss die Bautätigkeit eingestellt werden.

Die komplette Fertigstellung wird für das II. Quartal 2015 erwartet.

Zu dem vom Ortschaftsrat gewünschten Wanderweg über den Damm des HWRB Schelsbach erklärt Herr Rasche, dass ein offizieller Wanderweg nicht in der Planung zum HWRB Schelsbach vorgesehen ist. Gemäß SR-Beschluss habe das Umweltamt den Auftrag, eine Hochwasserschutzanlage zu errichten. Sollte sich nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens eine Wegebeziehung zwischen Altgomlitz und dem Schelsweg über dem Damm einstellen, dann könnte dies durchaus geduldet werden. Die jeweiligen Grundstücke auf dem der Damm steht, sollten bis Abschluss der Bautätigkeiten im Besitz der LH DD sein. Der Grundstückstausch wird momentan vom Liegenschaftsamt abgewickelt. Das Umweltamt wird allerdings mittels Beschilderung ausdrücklich auf die wasserwirtschaftliche Anlage, welche sich in der Unterhaltungslast der Landeshauptstadt Dresden befindet, hinweisen. Eine Befahrung oder das Bereiten des Dammes ist nicht gestattet.

Des Weiteren weist Herr Rasche darauf hin, dass der Weg zur Dammkrone von der Schelsstraße noch über mehrere Meter Wiese gehen muss und die Anbindung nicht im Maßnahmenplan enthalten ist – hier könne eventuell der Bauhof tätig werden; das Umweltamt würde die Ortschaft unterstützen..

In der Diskussion äußern Ortsvorsteher und Ortschaftsrat ihr Befremden über die Nichtbeachtung des Ortschaftsratsbeschlusses bzw. die halbherzige Umsetzung.

Im Ergebnis wird vereinbart, dass die Fertigstellung des HWRB Schelsbach abgewartet wird. Danach wird das Umweltamt in einer gemeinsamen Ortsbegehung die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit besprechen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke dankt für die Ausführungen.

#### **4 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13- Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in der Landeshauptstadt Dresden**

##### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Die dargelegte Halbjahresbilanz ist im Wesentlichen nachvollziehbar.
2. Bemängelt wird, dass die aktive Mitwirkung der Ortschaft an der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen der LHD bzw. der im Einzelnen abgerechneten (Investitions-) Maßnahmen, nicht dargestellt und gewürdigt wurde (Beispiele: siehe Anhang). Und dass dies ohne eine auskömmliche Finanzausstattung der Ortschaft, nicht möglich geworden wäre.

Finanzausstattung des Ortschaftsrates:

- a) die Rücklage der ehem. Gem. Weixdorf (etwa 1,5 Mio € bis 2005)
  - b) die Investitionspauschale (bis 2003 und wieder ab 2011)
  - c) die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates (erhöht ab 2011).
3. Die guten Umfragewerte bezüglich der Zufriedenheit der Bürgerschaft mit der Eingemeindung sind unseres Erachtens das Ergebnis erfolgreicher Arbeit der Fachämter im Zusammenwirken mit der Örtlichen Verwaltungsstelle und dem Ortschaftsrat. Neben den wichtigen großen Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur haben die zielgerichtete Vereinsförderung und die vielen kleinen in Eigenregie durchgeführten Maßnahmen zur Ortsverschönerung (Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze, Parkplätze, Spielplätze und Wanderwege), die Straßensanierung im Nebennetz, das Gehwegbauprogramm und unter anderem auch der in Eigenregie

durchgeführte Winterdienst durch den Bauhof nicht unwesentlich zum Ergebnis beigetragen.

4. Bezüglich der Verfügungsmittel (vgl. Eingliederungsvertrag §9 Abs. 3 und 4) verweist die LHD zutreffend darauf hin, dass diese ab 2011 an die Aufgaben nach §67 Abs. 1 SächsGemO angepasst wurden. – Umso unverständlicher ist die Streichung der Verfügungsmittel nach § 9 Abs.3 im HH-Entwurf 2015/16. - Das ist unseres Erachtens vertragswidrig. Im HH-Entwurf 2015/16 sind lediglich die der Ortschaft lt. Vertrag §9 Abs. 4 zustehenden „zusätzlichen Verfügungsmittel“ eingestellt; die der Ortschaft lt. Vertrag §9 Abs. 3 zuzuweisenden Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67(1) SächsGemO sind in Gänze gestrichen.
5. Gemäß SR-Beschluss A0714/13 Punkt 3 sind „die aus dem Zwischenbericht nach Punkt 1 noch verbleibenden Aufgaben des Eingemeindungsprozesses einschließlich der Eingemeindungsverträge abzuleiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“ Dieser Aufgabe wird die Vorlage nicht gerecht (vgl. Anlage 3). Vorhandene erkannte Defizite sind lediglich benannt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dies mit angemessener Fristsetzung nachzufordern.

Anhang:

Beispielhafte Auflistung von Maßnahmen, an denen sich die Ortschaft mitgewirkt hat:

- a. Den Fuß-/Radweg an der ehem. B 97 (Eingliederungsvertrag §15 Abs. 5) hat die Ortschaft aus der Rücklage finanziert.
- b. Ebenso die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Marsdorf – BAB 13 (Eingliederungsvertrag Anlage 5)
- c. Das neue Feuerwehrgerätehaus (Eingliederungsvertrag Anlage 5) war 1999 bereits weitgehend fertiggestellt.
- d. Am Ausbau der Sportinfrastruktur (Vorlage Anlage 1) hat sich der Ortschaftsrat bei allen realisierten Maßnahmen finanziell beteiligt.
- e. Bezüglich des Neubaus des Jugendclub Weixdorf (2004) hat der Ortschaftsrat den erforderlichen städtischen Eigenanteil zu 100% getragen.
- f. Bezüglich Umzug der Bibliothek Weixdorf (2014) hat der Ortschaftsrat die Neuausstattung teilfinanziert; im Übrigen fördern wir die Attraktivität der Einrichtung durch jährlichen Zuschuss zum Medienetat.
- g. An den Schulbauinvestitionen hat sich der Ortschaftsrat finanziell beteiligt; zum Beispiel durch Investitionszuschüsse, durch Bereitstellung von Planungsmitteln (Anbau Grundschule 2014); zum Beispiel die Gehwegsanierung im Anschluss an die Sanierung der Mittelschule.
- h. Mit vielen Einzelmaßnahmen zur Sanierung des Straßennebennetzes, Gestaltung öffentlicher Plätze, Spielplätze, Wanderwege und dem Gehwegprogramm hat der Ortschaftsrat wesentlich zum verbesserten Erscheinungsbild der Ortschaft beigetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Haushaltssatzung 2015/2016****V0025/14  
beratend**

Die Beratungsunterlagen wurde bereits zur Sitzung am 15.09.2014 ausgereicht und erläutert. Der Ortsvorsteher, Herr Ecke stellt nochmals den Haushaltplanentwurf 2015/2016 in kurzen Ausführungen dar. Er erläutert die eingestellten Verfügungsmittel und schlägt vor, dass diese gemäß Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit der SächsGemO §67 Abs.1 und 3 und im Zuge einer Gleichbehandlung aller Ortschaften eingefordert werden sollten. Ortschaftsrätin Frau Paulich äußert sich nochmals zur Investitionsplanung des Bränitzbaches und kritisiert die Verschiebung der Realisierung in das Jahr 2020. Diese Maßnahme sei im Haushaltplan 2013/2014 beschlossen worden.

Der Ortschaftsrat verständigt sich nach Diskussion, eine Anregung für den Stadtrat zu formulieren und auf die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes hinzuweisen.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat fordert, die Verfügungsmittel der Ortschaft auf das Niveau des laufenden Haushaltes (25 € pro Einwohner) zu erhöhen.

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass der Ortschaft gemäß Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit der SächsGemO §67 Abs.1 und 3

- a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
- b) **Zusätzliche** Verfügungsmittel i.H. von 125.000 DM gemäß Eingliederungsvertrag zu stehen.

Die Mittel gemäß b) sind im HH eingestellt. - Die Streichung der Verfügungsmittel nach a) ist insbesondere auch durch die erfolgte Klarstellung in der neuen SächsGemO §67 Abs. 3 nicht nachvollziehbar und hinnehmbar.

Auch sollte die Ungleichbehandlung der Ortschaften in der Ausstattung mit Verfügungsmitteln, die mit dem Doppelhaushalt 2011/12 auf die Höhe von 25 €/Einwohner in allen Ortschaften überwunden wurde, auch für die Zukunft vermieden werden.

2. Investitionsmaßnahmen der Ortschaft Weixdorf

Der Ortschaftsrat regt an, die Maßnahme UI433OE242: WX\_I-242 Bränitzbach finanziell in das Haushaltjahr 2015/2016 einzuordnen.

Begründung:

Diese Maßnahme wurde im Haushaltplan 2013/2014 mit der Zeitschiene „Fördermittelantrag wird 2015 gestellt“ und „geplanter Baubeginn: 2015“ beschlossen.

Zum Junihochwasser 2013 kam es erneut zu Überschwemmungen am Bränitzbach (dokumentiert im Umweltbericht 2013 „Bericht zum Junihochwasser in Dresden“ Anlage 1, Seite 4). Ein weiterer Aufschub der Maßnahme in das Jahr 2020 ist nicht mit dem Hochwasserschutzkonzept der Landeshauptstadt vereinbar.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Zu Pkt. 1: Ja 11    Nein 0    Enthaltung 1

Zu Pkt. 2: Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

punktweise Abstimmung

## 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über

- die neue Regelung mit der Dresdner Bäder GmbH zum Waldbad Weixdorf. Ein Weixdorfer Bürger wird zukünftig den Schließdienst im Winterhalbjahr übernehmen. Das Waldbad kann vom 01.11.2014 - 30.04.2015 in der Zeit von 9 - 17 Uhr von Besuchern genutzt werden.
- Die Weixdorfer Kindereinrichtungen können das Waldbad kostenfrei nutzen.
- Die Resonanz für Eheschließungen im Rathaus Weixdorf 2015 ist bisher gering.
- Mit Wirkung vom 10.10.2014 tritt in der Stadtverwaltung Dresden eine Haushaltssperre in Kraft.
- Beauftragt wurde die beidseitige Sanierung der Gehwege Rathenaustraße, in Vorbereitung ist die Alte Dresdner Straße im Abschnitt Zum Bahnhof bis Rathenaustraße und die Alte Moritzburger von der Radeburger Landstraße Richtung Ortsausgang
- Es liegen mehrere Beschwerden von Bürgern über den mangelhaften Ausbau der DSL-Leitungen vor. Die Ortschaftsräte verständigten sich, einen Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung zur Sitzung am 10.11.2014 einzuladen.

## 7 Anfragen und Anregungen

Herr Haufe erkundigt sich zur Bedeutung der Regelung für die Kindereinrichtungen im Waldbad. Herr Biastoch erläuterte daraufhin, dass Kindergarten, Hort und Grundschule das Waldbad zukünftig kostenlos nutzen können.

Herr Dr. Viergutz spricht die massive Geruchsbelästigung an der Bergsiedlung an. Dazu erläutert Herr Biastoch, dass die Pumpleitung von Langebrück aus erneuert wird. Zuständig ist die Stadtentwässerung. Er wird die Stadtentwässerung um Klärung bitten.

Herr Klein spricht einen Fußgängerüberweg Alte Dresdner Straße /Königsbrücker Landstraße (Einfahrt Pastor-Roller-Straße) an und erkundigt sich nach dem Ergebnis einer Verkehrszählung. Herr Klein schlägt auf diesem Straßenabschnitt eine durchgehende Geschwindigkeit von 30 km/h vor. Herr Biastoch erklärt, die Verkehrszählung hat nicht die erforderliche Anzahl der Fußgängerquerungen ergeben. Die Anordnung von durchgehend 30 km/h nimmt ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde vor. Es soll eine Anregung des Ortschaftsrates an die zuständige Behörde erfolgen.

Die Ortschaftsräte Frau Dr. Gaitzsch, Herr Placzek, Herr Klein Herr Dr. Viergutz und Herr Fleischer sprechen den DSL-Ausbau in Weixdorf an. Die Ortschaftsräte befürworten eine Einladung eines aussagefähigen Vertreters zum Thema DSL in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates.

Herr Menzel beklagt den Zustand des Seifzerbaches, der langsam zuwächst und zunehmend ein Wildwuchs der Erlen wuchert. Dieser Wildwuchs beeinträchtigt die zwei-malige Mahd der Wiese im Jahr.

Die Verwaltungsstelle wird dazu mit dem Umweltamt in Kontakt treten.



Außerdem bemängelt Herr Menzel, dass entlang der Königsbrücker Landstraße nur der obere Randstreifen gemäht wird, die Fläche bis an den Graben wird nicht gepflegt. Hier muss angefügt werden, handelt es sich weder um eine Pflichtaufgabe, noch wird das Erscheinungsbild des Ortes beeinträchtigt.

Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied